

LUGV

-Tierseuchenkasse Brandenburg und Task Force Tierseuchenbekämpfungsdienst-

Merkblatt
zum Transport von verendeten Tieren
zur diagnostischen Untersuchung (Sektion) in
das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB), Standort Frankfurt (Oder)

Ab 01.01.2012

Auftragnehmer

für den **Transport verendeter Tiere ab einem Gewicht von 30 kg (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Wildklauentiere in Gehegen)** zur Untersuchungseinrichtung nach Frankfurt (Oder) – Markendorf, Gerhard-Neumann-Straße 2-3, 15236 Frankfurt (Oder), Tel.: 0335 5217-2100
Fax: 0335 5217-2270

ist das **Transportunternehmen**

Tierfeuerbestattungen Falkenhagen GmbH
Am Hünengrab 14a
16928 Pritzwalk / Falkenhagen

Telefon:033986 502070
Fax: 033986 5020729

Ansprechpartner:

Herr Hohmeyer
Mobil: 0173 2358835
Herr Terry
Mobil: 0172 7611081
Herr Lau
Mobil: 0152 09261046.

Wichtig:

Der Transport kann durch den Tierhalter unter den o. g. Rufnummern telefonisch beim Transportunternehmen direkt angefordert werden.

Die Abholung der Tiere erfolgt am gleichen oder folgenden Tag.

Am Wochenende und an Feiertagen erfolgt der Transport nur auf **amtstierärztliche** Anordnung einer Sektion.

Die Tierhalter müssen bei der Transportbestellung die Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung bereithalten und dem o.g. Auftragnehmer mitteilen.

Dem Tierkörper muss verschmutzungssicher ein **von einem Tierarzt** ausgestellter Untersuchungsantrag (Formular vom LLBB; hat jeder praktizierende Tierarzt) mit **Vorbericht zur Sektion** beigelegt sein.

b.w.

Dieses Formular muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Tierhalter/Eigentümer mit Adresse und Telefon-/ Faxnummer mit Vorwahl
- Betriebsregistriernummer des Tierhalters / Eigentümers
- Tierarzt mit Adresse und Telefon-/ Faxnummer mit Vorwahl
- Vorbericht mit klinischen Erscheinungen, vermuteter Krankheitsursache sowie der Anzahl erkrankter und verendeter Tiere bezogen auf den Gesamtbestand
- Untersuchungsanlass / gewünschte Untersuchungen.

Diese Angaben sind wesentliche Voraussetzung für die Auswahl des Untersuchungsspektrums und damit für die Qualität der Untersuchungsergebnisse.

Ohne einen entsprechenden Untersuchungsantrag erfolgt keine Untersuchung.

Neben dem üblichen Untersuchungsantrag/Einsendeformular des Tierarztes ist ein weiteres Formular als Begleitschein an das Landeslabor mitzugeben, das im Internet unter www.tsk-bb.de heruntergeladen und ausgedruckt werden kann.

Formlose Begleitscheine müssen die oben genannten Angaben enthalten.

Zu fachlichen Fragen können die tierärztlichen Mitarbeiter der Tierseuchenkasse und die Tierärzte der Task Force / Tierseuchenbekämpfungsdienst kontaktiert werden.

Tierseuchenkasse: Tel.: 0355 - 584 150
Fax: 0355 - 544 621

Task Force : Tel.: 03328 - 436 221
Fax: 03328 - 436 222

Kosten:

Der Netto-Preis für den Transport wurde in einer Vereinbarung für vorerst 4 Jahre zwischen der Tierseuchenkasse und der o.g. Firma festgelegt.

Soweit der Transport und die Laborkosten für die Sektion an das Landeslabor Berlin-Brandenburg nach dem Beihilfeerlass des MUGV für den Tierhalter beihilfefähig sind (Erfüllung der Melde- und Beitragspflicht), übernimmt die Tierseuchenkasse zu den Bedingungen dieses Erlasses diese Netto-Kosten mit Ausnahme der Umsatzsteuer direkt.

Für die Übernahme der Netto-Kosten für den Transport und die Laborkosten für die Sektion durch die Tierseuchenkasse gilt für 2012 für beide Leistungsarten folgende Kostendeckelung:

- für Schweine, Ziegen, Schafe, Wildklauentiere pro Jahr bis 500,00 € je Tierhalter,
- für Rinder und Pferde pro Jahr bis 1000,00 € je Tierhalter.

Über die Umsatzsteuer und evtl. darüber hinausgehende Kosten erhält der Tierhalter / Eigentümer der Tiere von der Transportfirma eine extra Rechnung.